

04.11.2020

Drucksache 172/20

Wahl der zu entsendenden Personen in Beiräte, Ausschüsse, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräte oder entsprechende Organe von juristischen Personen oder Personenvereinigungen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	09.11.2020	Beratung	öffentlich
Kreistag	10.11.2020	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Berichterstattung

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen
Produkt	01.03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

siehe Sachbericht

Sachbericht

Allgemeine Hinweise für die Wahlen zu Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen

- a) Die Vertreterinnen und Vertreter des Kreises Unna in den o. a. Gremien werden **vom Kreistag des Kreises Unna bestellt oder vorgeschlagen**. Gemäß § 113 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 26 Abs. 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW), gilt dies sowohl für **unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen**. Bei den mittelbaren Beteiligungen des Kreises ergeben sich Entsendungsrechte des Kreistages teilweise unmittelbar aus den jeweiligen Satzungen. Wo dies nicht der Fall ist, werden die in die jeweiligen Muttergesellschaften entsandten Vertreterinnen und Vertreter mit den nachfolgenden Entsendungsbeschlüssen entsprechend **mandatiert**. Dies entspricht dem Willen des Kreistages, der in der letzten Wahlperiode beschlossen hat, die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) im Sinne einer strategischen Steuerung seiner Beteiligungen zu einer echten **Finanz- und Managementholding** weiterzuentwickeln.

Wie schon in der vergangenen Legislaturperiode erfolgt aufgrund der geltenden Gesellschaftsverträge keine Entsendung durch den Kreistag in die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) und deren Tochtergesellschaften mit Ausnahme der Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU) und der Abfallvermeidungsagentur GmbH (AVA). Die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) als alleinige Gesellschafterin der GWA wird in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat durch den Landrat oder den von ihm vorgeschlagenen Bediensteten und bis zu neun von der VBU zu entsendende Vertreter repräsentiert.

In die Gesellschafterversammlungen der MVA Hamm Eigentümer GmbH und der MBH Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH entsendet ebenfalls die VBU unmittelbar jeweils drei Vertreter. Ein Sitz wird auch hier mit dem Landrat oder einem von ihm vorgeschlagenen Bediensteten besetzt.

In die Gesellschafterversammlungen der Gesellschaft zur Weiterverwendung von Mineralstoffen mbH, Bioenergie Kreis Unna GmbH, GWA REsource Fröndenberg GmbH und GWA REsource Kreis Unna GmbH entsendet die GWA unmittelbar Vertreter. Ein Sitz wird auch hier mit dem Landrat oder einem von ihm vorgeschlagenen Bediensteten besetzt.

- b) Nach § 35 Abs. 4 i. V. m. § 35 Abs. 3 der KrO NRW können sich die Kreistagsmitglieder für die Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern in die o. a. Gremien auf einen **einheitlichen Wahlvorschlag** einigen. Dies ist für alle Gremien möglich, ebenso wie für einzelne oder auch mehrere Gremien. Ist eine solche Einigung erfolgt, ist der einstimmige Beschluss der Kreistagsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend.

Kommt ein solcher einheitlicher Wahlvorschlag **nicht** zustande, ist wie folgt zu verfahren:

- Ist nur ein ordentliches Mitglied (und ggf. ein stellvertretendes Mitglied) zu benennen, erfolgt die Wahl gem. § 35 Abs.1 und 2 KrO NRW durch Mehrheitsentscheidung.
- Haben die Kreistagsmitglieder zwei oder mehr Vertreter/innen zu bestellen oder vorzuschlagen, die nicht hauptberuflich tätig sind, ist gem. § 35 Abs. 4 KrO NRW nach § 35 Abs.3 KrO NRW zu verfahren (Erläuterungen siehe „Allgemeine Hinweise für die Wahlen zur Besetzung von

Ausschüssen“ - DS 171/20). Außerdem muss nach § 26 Abs. 5 Satz 3 KrO NRW der Landrat oder der/die von ihm vorgeschlagene Bedienstete des Kreises dazu zählen.

- c) Um eine kontinuierliche Vertretung des Kreises in den jeweiligen Gremien zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, wie auch in den vergangenen Wahlperioden **Stellvertreter/innen** zu benennen, wenn dies nicht durch die maßgeblichen Satzungen ausdrücklich anders geregelt oder ausgeschlossen wird. Außerdem wird vorgeschlagen, die Vertreter/innen des Kreises grundsätzlich für die Dauer der **Wahlperiode des Kreistages** zu wählen.
- d) Gem. § 25 Abs. 2 KrO NRW stimmt der Landrat bei der Benennung der Vertreter/innen mit.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Hinweise für die Wahlen zu Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen	2
UNMITTELBARE BETEILIGUNGEN DES KREISES UNNA	6
Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG - Gesellschafterversammlung	6
Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH - Gesellschafterversammlung	6
GWA Kommunal AöR - Verwaltungsrat	7
Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e. V. (NFG) - Gesamtvorstand	7
Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e. V. (NFG) - Mitgliederversammlung	7
Neue Philharmonie Westfalen e. V. (NPW) - Mitgliederversammlung	8
Neue Philharmonie Westfalen e. V. (NPW) - Kuratorium	8
Projekt- und Betriebsgesellschaft Kreishaus Unna mbH (PBKU) – Gesellschafterversammlung	8
Sparkasse UnnaKamen – Verwaltungsrat	9
Sparkassenzweckverband des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Holzwickede - Verbandsversammlung	10
Umweltzentrum Westfalen gGmbH – Verwaltungsrat	11
Umweltzentrum Westfalen gGmbH – Gesellschafterversammlung	11
Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) – Aufsichtsrat	11
Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) - Gesellschafterversammlung	12
Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Aufsichtsrat	12
Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Gesellschafterversammlung	13
Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Geschäftsführung	13
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) – Aufsichtsrat	14
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) – Gesellschafterversammlung	14
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL) - Verbandsversammlung	14
Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland in Soest – Verbandsversammlung	15
Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie für Westfalen – Verbandsversammlung	15
MITTELBARE BETEILIGUNGEN DES KREISES UNNA	16
Über die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU):	16
- Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) – Aufsichtsrat	16
- Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) – Gesellschafterversammlung	16
Über die GWA - Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA):	16
- Abfallvermeidungsagentur GmbH (AVA) - Gesellschafterversammlung	16
- Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU) - Gesellschafterversammlung	17
Über die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU):	18
- Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH - Gesellschafterversammlung	18
SONSTIGE MITGLIEDSCHAFTEN	18
Antenne Unna Veranstaltergemeinschaft für lokalen Rundfunk im Kreis Unna e.V. - Mitgliederversammlung	18
Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS) e.V. - Mitgliederversammlung	19
AWO-Seniorenzentrum in Bergkamen - Kuratorium	19
AWO-Seniorenzentrum in Bönen - Kuratorium	19
AWO-Seniorenzentrum in Lünen-Brambauer – Kuratorium	20
AWO-Seniorenzentrum in Schwerte-Holzen – Kuratorium	20

AWO-Seniorenzentrum in Unna – Kuratorium.....	20
BackUp – Come Back.....	21
Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium.....	21
Caritas- Altenzentrum St. Norbert in Lünen - Kuratorium.....	22
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. - Mitgliederversammlung.....	22
Emschergenossenschaft – Genossenschaftsbeirat.....	22
Evangelische Förderstiftung Klinikum Unna – Stiftungsversammlung.....	23
Evangelisches Perthes-Zentrum in Kamen – Kuratorium.....	23
Förderkreis Resozialisierung Unna/Kamen e.V. - Mitgliederversammlung.....	23
Gesellschaft der Freunde der Technischen Universität Dortmund e.V. - Mitgliederversammlung.....	23
Gesundheitskonferenz des Kreises Unna.....	24
Hansischer Geschichtsverein e.V. – Mitgliederversammlung.....	24
Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark e.V. - Mitgliederversammlung.....	24
Jobcenter Kreis Unna - Trägerversammlung.....	25
Jobcenter Kreis Unna - Beirat.....	25
Kulturpolitische Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung.....	25
Landesarbeitsgemeinschaft Lokale Agenda 21 Nordrhein-Westfalen e.V. - Mitgliederversammlung.....	26
Lippeverband – Verbandsrat.....	26
Mündliche und praktische Abschlussprüfungen der Berufskollegs – Vertreter*innen des Schulträgers.....	26
Planungsbeirat beim LWL für die geplante Maßregelvollzugsklinik (Forensik) in Lünen.....	27
St. Katharina Wohn- und Pflegegemeinschaften gGmbH Werne – Aufsichtsrat.....	28
Ständige Kommission ÖPNV.....	28
Stiftung Weiterbildung Kreis Unna – Vorstand.....	29
Verein zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrkohlengebiet e.V. - Mitgliederversammlung.....	29
Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Münster e.V. - Mitgliederversammlung.....	29
Verkehrsverband Westfalen e.V. – Mitgliederversammlung.....	29
vhw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. - Mitgliederversammlung.....	30
Wasser- und Bodenverband „Steuer Lüdinghausen“ - Mitgliederversammlung.....	30
Wasser- und Bodenverband „Unterhaltungsverband Altlünen“ - Mitgliederversammlung.....	30
Wasser- und Bodenverband „Unterhaltungsverband Funne“ -Mitgliederversammlung.....	30
Westfälischer Heimatbund e.V. – Mitgliederversammlung.....	31
Westfälisches Literaturbüro in Unna e.V. - Mitgliederversammlung.....	31
Wolfgang-Fräger-Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung.....	31
zdi-Netzwerk Perspektive Technik.....	31
Zentrum für internationale Lichtkunst – Kunstbeirat.....	32
Zentrum für internationale Lichtkunst – Vorstand.....	32

UNMITTELBARE BETEILIGUNGEN DES KREISES UNNA

Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG - Gesellschafterversammlung

Der Kreis Unna ist Gesellschafter der Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG. Für die neue Wahlperiode des Kreistages ist die Bestellung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Kreises Unna in die Gesellschafterversammlung erforderlich (vgl. § 16 Nr. 4 und 5 des Gesellschaftsvertrages).

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages werden folgende Personen in die Gesellschafterversammlung der Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG bestellt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied

Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH - Gesellschafterversammlung

Gemäß § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Gemeinnützigen Gesellschaft für Suchthilfe Kreis Unna mbH entsendet der Gesellschafter Kreis Unna neben dem Landrat weitere Vertreter des Kreistages nach näherer Entscheidung des Kreistages in die Gesellschafterversammlung. Der Landrat kann in der Gesellschafterversammlung durch den für Gesundheit und Verbraucherschutz zuständigen Dezernenten der Kreisverwaltung vertreten werden. Es wird vorgeschlagen, neben dem Landrat wie bisher neun Vertreter/innen zu entsenden.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages werden folgende Personen in die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft für Suchthilfe Kreis Unna mbH entsandt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1		zu 1	
2		zu 2	
3		zu 3	
4		zu 4	
5		zu 5	
6		zu 6	
7		zu 7	
8		zu 8	
9		zu 9	

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Dezernent Uwe Hasche	Landrat Mario Löhr

GWA Kommunal AöR - Verwaltungsrat

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen besteht der Verwaltungsrat aus 12 Mitgliedern. Dem Verwaltungsrat gehören der Landrat (bei Verhinderung vertreten durch Vertreter im Amt) sowie je zwei weitere Personen pro beteiligtem Anstaltsträger an. Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates sowie deren Stellvertretungen werden von den jeweiligen Vertretungen der Träger für die Dauer der Wahlperiode gewählt.

Wahlvorschlag:

Neben dem Landrat werden für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages folgende Personen in den Verwaltungsrat der GWA Kommunal AöR gewählt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1		zu 1	
2		zu 2	

Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e. V. (NFG) - Gesamtvorstand

Gemäß § 6 der Satzung der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e. V. besteht der Gesamtvorstand aus 28 Personen, wovon 2 Personen vom Kreis Unna benannt werden. Jede Person hat eine Stellvertretung. Die Entsendung erfolgt für die Dauer der Wahlzeit der jeweiligen Vertretungskörperschaft.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages werden folgende Personen zu Mitgliedern des Gesamtvorstandes der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e. V. (NFG) benannt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Dezernent Ludwig Holzbeck	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e. V. (NFG) - Mitgliederversammlung

Gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e. V. entfallen 5 Sitze in der Mitgliederversammlung auf den Kreis Unna. Um eine kontinuierliche Vertretung des Kreises in diesem Gremium zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, wie auch in den vergangenen Wahlperioden Stellvertreter/innen zu benennen.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages werden folgende Personen zu Mitgliedern der Mitgliederversammlung der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e. V. (NFG) bestellt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1		zu 1	
2		zu 2	
3		zu 3	
4		zu 4	

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Dezernent Ludwig Holzbeck	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

Neue Philharmonie Westfalen e. V. (NPW) - Mitgliederversammlung

Gemäß § 8 der Satzung des Vereins besteht die Mitgliederversammlung aus den ordentlichen, den fördernden und den Ehrenmitgliedern. Stimmrecht besitzen lediglich die ordentlichen Mitglieder. Der Kreis Unna ist ordentliches Mitglied des Vereins. Die ordentlichen Mitglieder werden durch Bevollmächtigte vertreten. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages werden folgende Personen in die Mitgliederversammlung der Neuen Philharmonie Westfalen e. V. gewählt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied

Neue Philharmonie Westfalen e. V. (NPW) - Kuratorium

Gemäß § 13 Abs. 1 e) der Satzung des Vereins sind im Kuratorium jeweils zwei von den Vertretungskörperschaften zu bestimmende Vertreter der ordentlichen Mitglieder des Vereins vertreten. Für diese Personen können auch Stellvertreter benannt werden.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages werden folgende Personen zu Mitgliedern des Kuratoriums der Neuen Philharmonie Westfalen e. V. bestellt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke	Stefanie Kettler (Leiterin Stabsstelle KU)

Projekt- und Betriebsgesellschaft Kreishaus Unna mbH (PBKU) – Gesellschafterversammlung

Gem. § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Projekt- und Betriebsgesellschaft Kreishaus Unna mbH kann sich der Kreis Unna von bis zu drei Vertreter/Vertreterinnen vertreten lassen sowie eine(n) Angehörige(n) eines zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Berufes zu der Gesellschafterversammlung mitbringen.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages werden folgende Personen in die Gesellschafterversammlung der Projekt- und Betriebsgesellschaft Kreishaus Unna mbH entsandt:

Ordentliche Mitglieder	
1	
2	

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Dezernent Ludwig Holzbeck

Als Angehöriger eines zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Berufes wird für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages für die Gesellschafterversammlung benannt:

Nils-Holger Gutzeit (Leiter FD 11)

Sparkasse UnnaKamen – Verwaltungsrat

Die Besetzung des Verwaltungsrats der Sparkasse UnnaKamen richtet sich nicht nach § 26 KrO NRW, sondern nach den spezialgesetzlichen Vorschriften des Sparkassenrechts. Die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt durch die Zweckverbandsversammlung, als Vertretung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede (Träger der Sparkasse UnnaKamen).

Nach § 6 des anlässlich der Vereinigung der Städtischen Sparkasse Kamen und der Kreis- und Stadtparkasse Unna geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrags vom 06.12.2012 und eines Änderungsbeschlusses dieses Vertrages am 16.07.2020 besteht der Verwaltungsrat in der Wahlperiode 2020-2025 aus 18 Mitgliedern. Davon stellt der Kreis Unna 2 Vertreter sowie die entsprechenden Stellvertreter, die der Zweckverbandsversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden. Diese Vertreter werden vom Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte oder aus den Dienstkräften der Verbandsmitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Wählbar sind nach § 12 Abs. 1 Hs. 2 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG) sachkundige Bürger, die den Vertretungen der Zweckverbandsmitglieder (hier: Kreistag) angehören können. Die in § 12 Abs.1 Hs. 2 SpkG genannten sachkundigen Bürger sind dabei nicht mit sachkundigen Bürgern im Sinne der Kreisordnung NRW gleichzusetzen. Sachkundiger Bürger im Sinne des Sparkassengesetzes ist der- oder diejenige, der/die die erforderliche Sachkunde besitzt. Sachkunde bedeutet dabei den Nachweis einer fachlichen Eignung zum Verständnis der wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe im Tagesgeschehen einer Sparkasse.

Unabhängig von der Regelung in § 12 Abs. 1 Satz 1 SpkG können auch der Hauptverwaltungsbeamte, bei Zweckverbandssparkassen alle Hauptverwaltungsbeamten von der Zweckverbandsversammlung zu Mitgliedern des Verwaltungsrates gewählt werden. Zudem können auch die Dienstkräfte aller im Zweckverband zusammengeschlossenen Gemeinden und Gemeindeverbände zu Mitgliedern des Verwaltungsrates gewählt werden, sofern sie ihre Hauptwohnung im Trägersgebiet haben.

Sachkundiges Mitglied des Verwaltungsrats kann nur werden, wer die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach §§ 12 und 13 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) und §§ 11 und 12 SpkG erfüllt.

Nach § 13 SpkG dürfen dem Verwaltungsrat nicht angehören:

- a) Dienstkräfte der Sparkassen
- b) Personen, die Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Kommanditisten, Mitglieder des Vorstandes, Aufsichtsrates, Verwaltungsrates, Beirates oder der Vertretungsversammlung, Treuhänder, Leiter, Beamte, Angestellte, Arbeiter oder Repräsentanten von Unternehmen sind, die gewerbsmäßig Bankgeschäfte betreiben oder vermitteln oder andere Finanzdienstleistungen erbringen, oder die für Verbände dieser Unternehmen tätig sind oder vergleichbare Tätigkeiten ausüben. Das gilt nicht für die Mitgliedschaft in Verwaltungs- oder Aufsichtsräten der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute, bei denen das Land, ein Landschaftsverband oder ein Sparkassen- und Giroverband an der Trägerschaft beteiligt ist, sowie deren Tochterunternehmen und den mit den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten im Verbund stehenden Unternehmen.
- c) Beschäftigte der Steuerbehörden, der Deutschen Postbank AG und der Deutschen Post AG.
- d) Inhaber und Dienstkräfte von Auskunftsteilen,

sowie Personen, gegen die wegen eines Verbrechens oder eines Vermögensvergehens ein Strafverfahren rechtsanhängig oder eine Strafe verhängt worden ist, soweit und solange nach dem Gesetz über das Bundeszentralregister einer Behörde Auskunft erteilt werden darf, oder die als Schuldner in den letzten zehn Jahren in ein Insolvenzverfahren oder ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung verwickelt waren oder noch sind.

Wahlvorschlag:

Der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes werden folgende Personen zur Wahl in den Verwaltungsrat der Sparkasse Unna/Kamen für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages vorgeschlagen:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1		zu 1	
2		zu 2	

Sparkassenzweckverband des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Holzwickede - Verbandsversammlung

Gem. § 4 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Sparkassenzweckverband des Kreises Unna, der Stadt Kamen und der Gemeinde Holzwickede und der Stadt Fröndenberg, in Kraft getreten am 06.12.2016, sowie § 4 Abs. 1 der am 01.01.2017 in Kraft getretenen Satzung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede besteht die Zweckverbandsversammlung aus 21 Vertretern der Verbandsmitglieder, von denen 3 Mitglieder durch den Kreis Unna entsandt werden. Diese werden vom Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte oder aus den Dienstkräften der Verbandsmitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Sofern mehr als ein(e) Vertreter/in zu wählen ist, muss der Landrat oder ein(e) von ihm vorgeschlagene(r) Bediensteter dazu zählen. In gleicher Weise ist für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ein(e) Stellvertreter/in zu wählen, der/die bei Verhinderung des Mitgliedes dessen/deren Aufgaben wahrnimmt.

Die Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung erlischt, wenn die Voraussetzungen der Wahl wegfallen oder ein Tatbestand nach § 5 der Satzung (Ausschließungsgründe) eintritt.

Gem. § 5 der Satzung dürfen der Verbandsversammlung nicht angehören:

- a) Dienstkräfte der Sparkasse,
- b) Personen, die Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Kommanditisten, Mitglieder des Vorstandes, Aufsichtsrates, Verwaltungsrates, Beirates oder der Vertretungsversammlung, Treuhänder, Leiter, Beamte, Angestellte, Arbeiter oder Repräsentanten von Unternehmen sind, die gewerbsmäßig Bankgeschäfte betreiben oder vermitteln oder andere Finanzdienstleistungen erbringen, oder die für Verbände dieser Unternehmen tätig sind oder vergleichbare Tätigkeiten ausüben. Das gilt nicht für die Mitgliedschaft in Verwaltungs- oder Aufsichtsräten der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute, bei denen das Land, ein Landschaftsverband oder ein Sparkassen- und Giroverband an der Trägerschaft beteiligt ist, sowie deren Tochterunternehmen und den mit den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten im Verbund stehenden Unternehmen.
- c) Beschäftigte der Steuerbehörden, der Deutschen Postbank AG und der Deutschen Post AG.
- d) Inhaber und Dienstkräfte von Auskunftsteilen.
- e) Personen, gegen die wegen eines Verbrechens oder eines Vermögensvergehens ein Strafverfahren rechtsanhängig oder eine Strafe verhängt worden ist, soweit und solange nach dem Gesetz über das Bundeszentralregister einer Behörde Auskunft erteilt werden darf, oder die als Schuldner in den letzten zehn Jahren in ein Insolvenzverfahren oder ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung verwickelt waren oder noch sind.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Vertreter/innen des Kreises in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede gewählt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1		zu 1	
2		zu 2	

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Landrat Mario Lühr	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

Umweltzentrum Westfalen gGmbH – Verwaltungsrat

Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages besteht der Verwaltungsrat aus 10 Mitgliedern, von denen 5 vom Kreis Unna zu benennen sind.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages werden folgende Personen in den Verwaltungsrat der Umweltzentrum Westfalen GmbH bestellt:

Ordentliche Mitglieder	
1	
2	
3	
4	

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Dezernent Ludwig Holzbeck

Umweltzentrum Westfalen gGmbH – Gesellschafterversammlung

Gem. § 11 Abs. 1 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages werden die Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung durch eine/n entsandte/n Vertreter/in vertreten.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages wird

--

als Mitglied in die Gesellschafterversammlung der Umweltzentrum Westfalen GmbH entsandt.

Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) – Aufsichtsrat

Gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der UKBS besteht der Aufsichtsrat aus 17 Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus dem Landrat oder dem von ihm vorgeschlagenen Bediensteten sowie aus 5 weiteren Mitgliedern, die der Kreistag des Kreises Unna entsendet. Nach § 11 Abs. 2 ist für jedes entsandte Aufsichtsratsmitglied zudem ein/eine Stellvertreter/in zu entsenden. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden auf unbefristete Dauer bestellt. Ihr Amt endet durch Abberufung oder durch Amtsniederlegung, wobei die

Abberufung auch dadurch erfolgen kann, dass durch Beschluss des Kreistages – insbesondere nach Ablauf einer Wahlperiode – anstelle der bisher entsandten Mitglieder andere Mitglieder entsandt werden.

Wahlvorschlag:

Folgende Personen werden in den Aufsichtsrat der Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH entsandt:

Ordentliche Mitglieder			Stellvertretende Mitglieder
1		zu 1	
2		zu 2	
3		zu 3	
4		zu 4	
5		zu 5	

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Landrat Mario Lühr	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) - Gesellschafterversammlung

Gemäß § 16 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages üben die Gesellschafter die ihnen in Angelegenheiten der Gesellschaft zustehenden Rechte gemeinschaftlich in der Gesellschafterversammlung durch Beschlussfassung aus. Je 50,00 Euro des Geschäftsanteils gewähren eine Stimme.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages werden folgende Personen in die Gesellschafterversammlung der Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied

Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Aufsichtsrat

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages der VBU besteht der Aufsichtsrat aus 10 Mitgliedern, die der Kreis als Alleingesellschafter durch Entsendung bestellt. Über die Entsendung entscheidet der Kreistag. Zu den entsandten Mitgliedern zählt stets der Landrat oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete des Kreises Unna. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden auf unbefristete Dauer bestellt. Ihr Amt endet durch Abberufung oder durch Amtsniederlegung, wobei die Abberufung auch dadurch erfolgen kann, dass durch Beschluss des Kreistages – insbesondere nach Ablauf einer Wahlperiode – anstelle der bisher entsandten Mitglieder andere Mitglieder entsandt werden.

Wahlvorschlag:

Folgende Personen werden in den Aufsichtsrat der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH entsandt:

Ordentliche Mitglieder	
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied
Landrat Mario Löhr

Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Gesellschafterversammlung

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages der VBU wird der Gesellschafter Kreis Unna durch bis zu 10 Vertreter in der Gesellschafterversammlung vertreten. Hiervon werden bis zu neun durch den Kreistag gewählt sowie ein Vertreter aus der Kreisverwaltung auf Vorschlag des Landrates. Im Sinne der o. a. Ausführungen zur strategischen Neuausrichtung des Konzerns Kreis Unna wird vorgeschlagen, dass der Kreistag vier Vertreter wählt.

Wahlvorschlag:

Folgende Personen werden für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages in die Gesellschafterversammlung der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH entsandt:

Ordentliche Mitglieder	
1	
2	
3	

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied
Landrat Mario Löhr

Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Geschäftsführung

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages der VBU hat die Gesellschaft einen oder mehrere Geschäftsführer. Die VBU fungiert als Holding ohne eigenes operatives Geschäft, um die Geschäftsanteile an den einzelnen Gesellschaften des Kreises Unna in einer GmbH optimal zu verwalten. Die VBU ist somit das Bindeglied zwischen dem Kreis – insbesondere dem Kreishaushalt – und den einzelnen operativen Gesellschaften. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wird vorgeschlagen, den Kreisdirektor, Kreiskämmerer und Beteiligungsdezernenten als (nebenamtlichen) Geschäftsführer zu bestellen. Als zweiter (nebenamtlicher) Geschäftsführer fungiert der Geschäftsführer der GWA.

Vorschlag:

Folgende Person wird als nebenamtlicher Geschäftsführer der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH benannt:

Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) – Aufsichtsrat

Gemäß § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der WFG besteht der Aufsichtsrat aus 15 Mitgliedern. In ihn entsendet der Kreis Unna vier Vertreter. Die Aufsichtsratsmitglieder können gemäß § 13 Abs. 2 vertreten werden. Beginn und Ende der Amtsdauer richten sich nach der Wahlperiode der kommunalen Vertretungen in Nordrhein-Westfalen. Nach Ablauf der Wahlzeit üben die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder ihre Tätigkeit bis zur Neuwahl weiter aus.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages werden folgende Personen in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH entsandt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1		zu 1	
2		zu 2	
3		zu 3	

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Landrat Mario Lühr	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) – Gesellschafterversammlung

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages der WFG entsendet jeder Gesellschafter jeweils einen Vertreter und einen Stellvertreter in die Gesellschafterversammlung.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages werden folgende Personen in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied

Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL) - Verbandsversammlung

Gemäß § 5 der Satzung für den Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL) besteht die Verbandsversammlung aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Diese werden durch die Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes gewählt. Jedes Verbandsmitglied entsendet fünf Vertreter. Für den Fall der Verhinderung ist für jede Person eine Stellvertretung zu wählen.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages werden folgende Personen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL) gewählt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1		zu 1	
2		zu 2	
3		zu 3	
4		zu 4	

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied		Stellvertretendes Mitglied	
5	Dirk Brewedell (Stabsstelle PM)	zu 5	Klaus-Peter Dürholt (Stabsstelle PM)

Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland in Soest – Verbandsversammlung

Gemäß § 5 der Satzung des Zweckverbandes besteht die Verbandsversammlung aus Vertreter*innen der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied entsendet eine/n Vertreter*in und bestellt zwei Stellvertreter*innen, deren Reihenfolge für den Fall der Vertretung festzulegen ist.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen in die Verbandsversammlung des Studieninstitutes für kommunale Verwaltung in Soest entsandt:

Ordentliches Mitglied		Stellvertretende Mitglieder	
	Nils-Holger Gutzeit (Leiter FD 11)	1	Gabriele Bierwolf-Siegrist (FD 11)
		2	Tanya Fityka (FD 11)

Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie für Westfalen – Verbandsversammlung

Gemäß § 5 der Satzung des Zweckverbandes besteht die Verbandsversammlung aus Vertretern der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied entsendet einen Vertreter und bestellt einen Stellvertreter für den Fall der Verhinderung.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages werden folgende Personen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie für Westfalen entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Nils-Holger Gutzeit (Leiter FD 11)	Gabriele Bierwolf-Siegrist (FD 11)

MITTELBARE BETEILIGUNGEN DES KREISES UNNA

Über die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU):

- Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) – Aufsichtsrat

Gemäß § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der VKU entsendet der Kreis Unna als mittelbarer Gesellschafter vier Mitglieder in den Aufsichtsrat.

Wahlvorschlag

Für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages werden folgende Personen in den Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH entsandt:

Ordentliche Mitglieder	
1	
2	
3	

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied
Landrat Mario Lühr

- Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) – Gesellschafterversammlung

Gemäß § 9 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages gewähren je 10 Euro eines Geschäftsanteiles eine Stimme. Die Geschäftsanteile der VBU gewähren ein dreifaches Stimmrecht. Es wird vorgeschlagen, der VBU – wie bisher – drei Vertreter zur Entsendung in die Gesellschafterversammlung der VKU zu benennen, darunter der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r und der Geschäftsführer der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (VBU).

Wahlvorschlag

Der Kreistag mandatiert die in die Gremien der VBU entsandten Vertreter/innen, für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages folgende Personen in die Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) zu entsenden:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Andreas Gérard (Geschäftsführer VBU)	

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied
Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

Über die GWA - Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA):

- Abfallvermeidungsagentur GmbH (AVA) - Gesellschafterversammlung

Gemäß § 7 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages der AVA wird die Alleingesellschafterin – hier die GWA – durch insgesamt sieben Vertreter/innen vertreten. Von den von der Alleingesellschafterin zu entsendenden Mitgliedern der Gesellschafterversammlung müssen sechs gleichzeitig Mitglieder des Kreistages des Kreises Unna sein. Sie werden durch den Kreistag des Kreises Unna der Alleingesellschafterin benannt. Außerdem ist stets der Landrat oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete Mitglied der Gesellschafterversammlung.

Wahlvorschlag:

Der Kreistag mandatiert die (über die VBU) in die Gremien der GWA entsandten Vertreter/innen, für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages folgende Personen in die Gesellschafterversammlung der Abfallvermeidungsagentur GmbH (AVA) zu entsenden:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1		zu 1	
2		zu 2	
3		zu 3	
4		zu 4	
5		zu 5	
6		zu 6	

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke	Ferdinand Adam (Leiter FD 10)

- **Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU) -
Gesellschafterversammlung**

Gemäß § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der AKU wird die Alleingesellschafterin – hier die GWA – durch insgesamt 10 Vertreter/innen in der Gesellschafterversammlung vertreten. Neun Mitglieder müssen gleichzeitig Mitglieder des Kreistages sein, sie werden durch den Kreistag des Kreises Unna der Alleingesellschafterin benannt. Außerdem ist stets der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter des Kreises Unna Mitglied der Gesellschafterversammlung.

Wahlvorschlag:

Der Kreistag mandatiert die (über die VBU) in die Gremien der GWA entsandten Vertreter/innen, für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages folgende Personen in die Gesellschafterversammlung der Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU) zu entsenden:

Ordentliche Mitglieder	
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied
Dezernent Ludwig Holzbeck

Über die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU):

- Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH - Gesellschafterversammlung

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH bestellt der Rat bzw. der Kreistag der an den Gesellschaftern unmittelbar oder mittelbar beteiligten Gebietskörperschaft einen Vertreter der jeweiligen Gebietskörperschaft in die Gesellschafterversammlung. Die jeweiligen Räte/Kreistage können beschließen, dass die Geschäftsführer beteiligter kommunaler Unternehmen diese Vertretung wahrnehmen.

Wahlvorschlag:

Der Kreistag bestellt folgende Person als Vertreter des Gesellschafters VKU in die Gesellschafterversammlung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH:

Ordentliches Mitglied

SONSTIGE MITGLIEDSCHAFTEN

Antenne Unna Veranstaltergemeinschaft für lokalen Rundfunk im Kreis Unna e.V. -

Mitgliederversammlung

Nach § 62 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m § 63 Abs. 1 Landesmediengesetz NRW (LMG NRW) vom 02.07.2002 werden zwei Mitglieder vom Kreistag für die Veranstaltergemeinschaft bestimmt. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Höchstzahlverfahren nach d'Hondt).

Nach § 64 Abs. 2 i. V. m. § 5 Abs. 2 Nr. 1, 2 und 4 LMG:

- müssen die entsandten Mitglieder unbeschränkt geschäftsfähig sein, die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht durch Richterspruch verloren und das Grundrecht der freien Meinungsäußerung nicht verwirkt haben,
- müssen die entsandten Mitglieder gerichtlich unbeschränkt verfolgt werden können,
- dürfen die entsandten Mitglieder nicht aufgrund von Tatsachen Anlass zu Bedenken gegen die zuverlässige Erfüllung ihrer Pflichten nach LRG NW geben.

Des Weiteren müssen die entsandten Mitglieder gem. § 64 Abs. 2 LMG ihre Wohnung oder ihren ständigen Aufenthalt im Verbreitungsgebiet (Kreis Unna) haben. Zudem dürfen sie gem. § 64 Abs. 2 LMG nicht zu den Personen gehören, deretwegen Veranstalter nach § 6 Nr. 1, 3 und 4 von der Zulassung ausgeschlossen sind. Nach § 63 Abs. 5 LMG müssen die Mitglieder der Veranstaltergemeinschaft nicht den Stellen (hier Kreistag), die sie bestimmt haben, angehören.

Außerdem bestimmt das Gesetz auch, dass Geschlechterparität herrschen müsse.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden

--

sowie auf Vorschlag des Landrates

Dezernent Torsten Göpfert

in die Mitgliederversammlung der Veranstaltergemeinschaft für Lokalen Rundfunk im Kreis Unna e.V. bestellt.

Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS) e.V. - Mitgliederversammlung

Der Kreis Unna ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW und hat damit gem. § 9 der Vereinssatzung das Recht, eine/n stimmberechtigte/n Vertreter*in in die Mitgliederversammlung zu entsenden.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen in die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Dezernent Ludwig Holzbeck	Klaus-Peter Dürholt (Stabsstelle PM)

AWO-Seniorenzentrum in Bergkamen - Kuratorium

Gemäß § 6 der Satzung für die Arbeit der Kuratorien in Seniorencentren der AWO Bezirk Westliches Westfalen e.V. entsendet der Kreis Unna zwei Vertreter*innen des Kreistages sowie eine/n Vertreter*in der Verwaltung in das Kuratorium des Seniorencentrums der AWO in Bergkamen. Nach § 7 der Satzung stimmt die Amtszeit des Kuratoriums mit der Wahlzeit des Kreistages überein.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen als Vertreter*innen des Kreises in das Kuratorium des AWO-Seniorencentrums in Bergkamen entsandt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1		zu 1	
2		zu 2	

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Dezernent Torsten Göpfert	Christian Scholz (Leiter FB 50)

AWO-Seniorenzentrum in Bönen - Kuratorium

Gemäß § 6 der Satzung für die Arbeit der Kuratorien in Seniorencentren der AWO Bezirk Westliches Westfalen e.V. entsendet der Kreis Unna zwei Vertreter*innen des Kreistages sowie eine/n Vertreter*in der Verwaltung in das Kuratorium des Seniorencentrums der AWO in Bönen. Nach § 7 der Satzung stimmt die Amtszeit des Kuratoriums mit der Wahlzeit des Kreistages überein.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen als Vertreter*innen des Kreises in das Kuratorium des AWO-Seniorencentrums in Bönen entsandt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1		zu 1	
2		zu 2	

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Dezernent Torsten Göpfert	Christian Scholz (Leiter FB 50)

AWO-Seniorenzentrum in Lünen-Brambauer – Kuratorium

Gemäß § 6 der Satzung für die Arbeit der Kuratorien in Seniorencentren der AWO Bezirk Westliches Westfalen e.V. entsendet der Kreis Unna zwei Vertreter*innen des Kreistages sowie eine/n Vertreter*in der Verwaltung in das Kuratorium des Seniorencentrums der AWO in Lünen-Brambauer. Nach § 7 der Satzung stimmt die Amtszeit des Kuratoriums mit der Wahlzeit des Kreistages überein.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen als Vertreter*innen des Kreises in das Kuratorium des AWO-Seniorencentrums in Lünen-Brambauer entsandt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1		zu 1	
2		zu 2	

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Dezernent Torsten Göpfert	Christian Scholz (Leiter FB 50)

AWO-Seniorenzentrum in Schwerte-Holzen – Kuratorium

Gemäß § 6 der Satzung für die Arbeit der Kuratorien in Seniorencentren der AWO Bezirk Westliches Westfalen e.V. entsendet der Kreis Unna eine/n Vertreter*in des Kreistages sowie eine/n Vertreter*in der Verwaltung in das Kuratorium des Seniorencentrums der AWO in Schwerte-Holzen. Nach § 7 der Satzung stimmt die Amtszeit des Kuratoriums mit der Wahlzeit des Kreistages überein.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen als Vertreter*innen des Kreises in das Kuratorium des AWO-Seniorencentrums in Schwerte-Holzen entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Dezernent Torsten Göpfert	Christian Scholz (Leiter FB 50)

AWO-Seniorenzentrum in Unna – Kuratorium

Gemäß § 6 der Satzung für die Arbeit der Kuratorien in Seniorencentren der AWO Bezirk Westliches Westfalen e.V. entsendet der Kreis Unna eine/n Vertreter*in des Kreistages sowie eine/n Vertreter*in der Verwaltung in das Kuratorium des Seniorencentrums der AWO in Unna. Nach § 7 der Satzung stimmt die Amtszeit des Kuratoriums mit der Wahlzeit des Kreistages überein.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen als Vertreter*innen des Kreises in das Kuratorium des AWO-Seniorenzentrums in Unna entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Dezernent Torsten Göpfert	Christian Scholz (Leiter FB 50)

BackUp – Come Back

Der Kreis Unna ist Fördermitglied in dem Verein gem. § 6 Abs. 1 der Vereinssatzung. Es soll eine Person benannt werden, die in der Mitgliederversammlung die satzungsmäßigen Rechte des Kreises Unna (Rederecht) wahrnimmt.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Mitglieder in die Mitgliederversammlung des Vereins entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied

Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium

Das Kuratorium besteht gem. § 1 Nr. 1 Geschäftsordnung für das Kuratorium der Biologischen Station im Kreis Unna aus 18 Mitgliedern. Jedes Mitglied hat eine/n Vertreter*in. Dem Kuratorium gehören gemäß § 1 Nr. 2 der Geschäftsordnung für das Kuratorium der Biologischen Station im Kreis Unna fünf Vertreter*innen des Kreises Unna an.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen als Vertreter*innen des Kreises in das Kuratorium der Biologischen Station im Kreis Unna entsandt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1		zu 1	
2		zu 2	
3		zu 3	
4		zu 4	

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Dezernent Ludwig Holzbeck	Peter Driesch (Leiter FB 69)

Caritas- Altenzentrum St. Norbert in Lünen - Kuratorium

Gemäß § 1 der Geschäftsordnung für das Kuratorium des Caritas-Altenzentrums St. Norbert in Lünen besteht das Kuratorium u.a. aus zwei Vertreter*innen des Kreises Unna, die vom Kreistag benannt werden. Es wird vorgeschlagen, wie bisher auch zwei Stellvertreter*innen zu benennen.

Wahlvorschlag:

Folgende Personen werden für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages zu Vertreter*innen des Kreises Unna in das Kuratorium des Caritas-Altenzentrums St. Norbert in Lünen entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Dezernent Torsten Göpfert	Christian Scholz (Leiter FB 50)

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. - Mitgliederversammlung

Der Kreis Unna ist Mitglied des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. und hat damit gem. § 5 Abs. 1 der Vereinssatzung Teilnahme- und Stimmrecht in der Mitgliederversammlung. Die drei Stimmen des Kreises (vgl. § 5 Abs. 3 der Vereinssatzung) können in der Mitgliederversammlung nach entsprechender Bevollmächtigung auch durch eine Vertreter*in abgegeben werden.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen in die Mitgliederversammlung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Dezernent Torsten Göpfert	

Emscher-Genossenschaft – Genossenschaftsbeirat

Bei der Emscher-Genossenschaft endet in diesem Jahr die fünfjährige Amtsperiode der Mitglieder des Genossenschaftsbeirates und ihrer Stellvertreter/innen. Die Mitglieder des Genossenschaftsbeirates werden gemäß § 15 Abs. 2 von der Genossenschaftsversammlung gewählt. Der Genossenschaftsrat besteht nach den Regelungen des § 15 des Emscher-Genossenschaftsgesetzes (Emscher GG) aus 15 Mitgliedern. Der Sitz im Genossenschaftsbeirat ist ein gemeinsamer Sitz der Mitgliedergruppe der in der Emscher-Genossenschaft vertretenen Kreise Recklinghausen, Unna, Ennepe-Ruhr und Wesel. Die Landräte der vier Kreise haben sich auf den nachstehenden Vorschlag verständigt. Es wird vorgeschlagen, ein entsprechendes Votum abzugeben.

Wahlvorschlag:

Der Genossenschaftsversammlung der Emscher-Genossenschaft wird vorgeschlagen, folgende Personen für die Wahlzeit des Kreistages als Vertreter der Kreise Unna, Ennepe-Ruhr, Wesel und Recklinghausen in den Genossenschaftsbeirat der Emscher-Genossenschaft zu wählen:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Herr Ingo Brohl , Landrat des Kreises Wesel	Herr Georg Klee, SPD-Kreistagsmitglied des Ennepe-Ruhr-Kreises

Evangelische Förderstiftung Klinikum Unna – Stiftungsversammlung

Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung der Evangelischen Förderstiftung Klinikum Unna besteht die Stiftungsversammlung aus mindestens 6, höchstens 9 stimmberechtigten Mitgliedern, von denen ein Mitglied durch den Kreis Unna bestellt wird.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen in die Stiftungsversammlung der Evangelischen Förderstiftung Klinikum Unna entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied

Evangelisches Perthes-Zentrum in Kamen – Kuratorium

Gemäß Punkt 2.1 der Kuratoriumsordnung des Evangelischen Perthes-Werkes e.V. Münster werden in der Regel zehn Mitglieder aus Kirchengemeinde und Kommunalgemeinde berufen. Davon wurden bislang drei ordentliche Mitglieder sowie drei stellvertretende Mitglieder vom Kreistag des Kreises Unna zur Berufung vorgeschlagen.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit werden folgende Personen zur Berufung als Mitglieder in das Kuratorium des Evangelischen Perthes-Zentrums in Kamen vorgeschlagen:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1		zu 1	
2		zu 2	

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Dezernent Torsten Göpfert	Christian Scholz (Leiter FB 50)

Förderkreis Resozialisierung Unna/Kamen e.V. - Mitgliederversammlung

Der Kreis Unna ist Mitglied des Förderkreises Resozialisierung Unna/Kamen e.V. und hat damit das Recht, eine(n) Vertreter*in in die Mitgliederversammlung (vgl. § 6 der Vereinsatzung) zu entsenden.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen in die Mitgliederversammlung des Förderkreises Resozialisierung Unna/Kamen e.V. entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied

Gesellschaft der Freunde der Technischen Universität Dortmund e.V. - Mitgliederversammlung

Der Kreis Unna ist Mitglied der Gesellschaft der Freunde der Technischen Universität Dortmund e.V. und hat damit das Recht, eine/n Vertreter*in in die Mitgliederversammlung gem. § 9 i.V.m. § 16 der Vereinssatzung zu entsenden.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen in die Mitgliederversammlung der Gesellschaft der Freunde der Technischen Universität Dortmund e.V. entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied

Gesundheitskonferenz des Kreises Unna

Die kommunale Gesundheitskonferenz wurde gemäß § 24 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) mit Beschluss des Kreistages vom 30.05.2000 einberufen. Der Gesundheitskonferenz gehören nach § 24 ÖGDG NRW Mitglieder des für Gesundheit zuständigen Ausschusses oder des Kreistages an. Es ist auf eine geschlechtsparitätische Besetzung des Gremiums nach § 12 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetz zu achten. Bisher gehören der Gesundheitskonferenz fünf ordentliche und fünf stellvertretende Mitglieder an.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit werden folgende Personen zu Mitgliedern der Gesundheitskonferenz des Kreises Unna bestellt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1		zu 1	
2		zu 2	
3		zu 3	
4		zu 4	
5		zu 5	

Hansischer Geschichtsverein e.V. – Mitgliederversammlung

Der Kreis Unna ist Mitglied des Hansischen Geschichtsvereins e.V. und hat damit gem. § 6 der Vereinssatzung das Recht, eine/n Vertreter*in in die Mitgliederversammlung zu entsenden.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen in die Mitgliederversammlung des Hansischen Geschichtsvereins e.V. entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied

Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark e.V. - Mitgliederversammlung

Der Kreis Unna ist Mitglied des Historischen Vereins für Dortmund und die Grafschaft Mark e.V. und hat damit gem. § 4 Nr. 1 i.V.m. Abs. 4 der Vereinssatzung das Recht, eine/n Vertreter*in in die Mitgliederversammlung zu entsenden.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen in die Mitgliederversammlung des Historischen Vereins für Dortmund und die Grafschaft Mark e.V. entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied

Jobcenter Kreis Unna - Trägerversammlung

Nach § 6 Abs. 1 der Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den Agenturen für Arbeit Dortmund und Hamm zur Ausgestaltung des „Jobcenters Kreis Unna“ vom 05. August 2015 setzt sich die Trägerversammlung aus sechs Vertreter*innen zusammen. Davon werden jeweils drei Vertreter*innen sowie deren Stellvertreter*innen von der Agentur für Arbeit und vom Kreis Unna entsandt.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen in die Trägerversammlung des Jobcenters Kreis Unna entsandt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1		zu 1	
2		zu 2	

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Dezernent Torsten Göpfert	Christian Scholz (Leiter FB 50)

Jobcenter Kreis Unna - Beirat

Nach § 7 Abs. 2 der Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den Agenturen für Arbeit Dortmund und Hamm zur Ausgestaltung des „Jobcenters Kreis Unna“ vom 05. August 2015 gehört dem Beirat u. a. ein/e Vertreter*in des Trägers Kreis Unna an. Über die Bestellung des ordentlichen Mitglieds und der Stellvertretung entscheidet gem. § 7 Abs. 2 der Vereinbarung die Trägerversammlung.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden der Trägerversammlung zur Bestellung in den Beirat des Jobcenters Kreis Unna folgende Personen vorgeschlagen:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied

Kulturpolitische Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung

Der Kreis Unna ist korporatives Mitglied der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. und hat damit gem. § 6 Abs. 8 der Vereinssatzung das Recht, zwei Vertreter*innen in die Mitgliederversammlung zu entsenden.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen in die Mitgliederversammlung der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke	Stefanie Kettler (Leiterin Stabsstelle KU)

Landesarbeitsgemeinschaft Lokale Agenda 21 Nordrhein-Westfalen e.V. - Mitgliederversammlung

Gemäß § 8 der Satzung der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 Nordrhein-Westfalen e.V. hat jedes ordentliche Mitglied Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen in die Mitgliederversammlung der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 Nordrhein-Westfalen e.V. entsandt:

Ordentliches Mitglied
Dezernent Ludwig Holzbeck

Lippeverband – Verbandsrat

Die fünfjährige Amtsperiode der derzeitigen Verbandsratsmitglieder und ihrer Stellvertreter/innen endet in diesem Jahr. Die Neuwahl des Verbandsrates obliegt gemäß § 14 Abs. 1 des Lippeverbandsgesetzes (LippeVG) der Verbandsversammlung. Gem. § 16 LippeVG besteht der Verbandsrat des Lippeverbandes aus 15 Mitgliedern. Nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 LippeVG können die im Lippeverband vertretenen Kreise zusammen ein/e Vertreter*in für die Wahl zum ordentlichen Mitglied in den Verbandsrat vorschlagen. Der Sitz im Verbandsrat des Lippeverbandes ist ein gemeinsamer Sitz der Kreise Unna, Wesel und Recklinghausen. Die Landräte der drei Kreise haben sich auf nachstehenden Vorschlag verständigt. Es wird vorgeschlagen, seitens des Kreises Unna ein entsprechendes Votum abzugeben.

Wahlvorschlag:

Der Verbandsversammlung des Lippeverbandes wird vorgeschlagen, folgende Person für die Wahlzeit des Kreistages 2020-2025 als Vertreter der Kreise Unna, Wesel und Recklinghausen in den Verbandsrat des Lippeverbandes zu wählen:

Ordentliches Mitglied
Bodo Klimpel, Landrat des Kreises Recklinghausen

Mündliche und praktische Abschlussprüfungen der Berufskollegs – Vertreter*innen des Schulträgers

An den in Trägerschaft des Kreises stehenden Berufskollegs (Hansa Berufskolleg Unna, Hellweg Berufskolleg Unna, Märkisches Berufskolleg Unna, Freiherr-vom-Stein Berufskolleg Werne, Lippe Berufskolleg Lünen) werden zahlreiche Bildungsgänge unterschiedlicher Art vorgehalten. Nach § 24 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs ist ein/e Vertreter*in des Schulträgers berechtigt, als Gast an den mündlichen und praktischen Prüfungen einschließlich der entsprechenden Beratung und Beschlussfassung teilzunehmen. Für die neue Wahlzeit des Kreistages sind diese Vertreter*innen des Schulträgers neu zu benennen. Da an den Berufskollegs des Kreises jeweils eine Vielzahl an Bildungsgängen vorgehalten wird und insofern in jedem Jahr mehrere Prüfungen anzusetzen sind, die teilweise über einen Tag hinausgehen, sind bisher jedem/r Vertreter*in drei Stellvertreter*innen zugeordnet worden. Dieses Verfahren sollte beibehalten werden.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden entsprechend der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs für die mündlichen und praktischen Prüfungen der Bildungsgänge der Berufskollegs des Kreises Unna als Vertreter*innen des Schulträgers folgende Personen benannt:

1. Hansa Berufskolleg Unna

Vertreter*in		Stellvertreter*innen	
1		1	
		2	
		3	

2. Hellweg Berufskolleg Unna

Vertreter*in		Stellvertreter*innen	
1		1	
		2	
		3	

3. Märkisches Berufskolleg Unna

Vertreter*in		Stellvertreter*innen	
1		1	
		2	
		3	

4. Lippe Berufskolleg Lünen

Vertreter*in		Stellvertreter*innen	
1		1	
		2	
		3	

5. Freiherr-vom-Stein Berufskolleg Werne

Vertreter*in		Stellvertreter*innen	
1		1	
		2	
		3	

Planungsbeirat beim LWL für die geplante Maßregelvollzugsklinik (Forensik) in Lünen

Gemäß § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Beiräte bei den Maßregelvollzugseinrichtungen des LWL besteht der Beirat aus mindestens sieben, höchstens 24 Personen. Unter anderem soll ihm ein/e Vertreter*in des Kreises angehören. Die Mitglieder des Beirates sollen überwiegend Einwohner*innen der Stadt oder Gemeinde sein, in der die Einrichtung liegt. Die Tätigkeit der Mitglieder des Beirats ist ehrenamtlich.

Die Berufung des vom Kreistag vorgeschlagenen Mitglieds erfolgt durch Beschluss des Gesundheits- und Krankenhausausschusses des LWL.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages wird dem Gesundheits- und Krankenhausausschuss des LWL zur Berufung in den Planungsbeirat beim LWL für die geplante Maßregelvollzugsklinik in Lünen folgende Person vorgeschlagen:

Ordentliches Mitglied

St. Katharina Wohn- und Pflegegemeinschaften gGmbH Werne – Aufsichtsrat

Der Kreis Unna ist mit einem/einer vom Kreistag zu bestellenden Vertreter*in im Aufsichtsrat vertreten.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen in den Aufsichtsrat der St. Katharina Wohn- und Pflegegemeinschaften gGmbH in Werne entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied

Ständige Kommission ÖPNV

Der Ständigen Kommission ÖPNV gehören je ein politischer Vertreter/in und je ein Verwaltungsvertreter/in jeder kreisangehörigen Kommune an.

Für den Kreis sollen laut Beschlussfassung des Kreistages vom 29.03.2011 (DS 048/11) je zwei Vertreter/innen von Fraktionen mit zehn und mehr Mitgliedern und je ein Vertreter/eine Vertreter von kleineren Fraktionen angehören. Die ordentlichen Mitglieder des Kreises Unna in der ZRL-Verbandsversammlung (Kreistagsmitglieder und Landrat bzw. der/die von ihm vorgeschlagene Bedienstete) gehören der Kommission als geborene Mitglieder an und werden (im Fall der Kreistagsmitglieder) auf die Sitze der einzelnen Fraktionen angerechnet. Sie werden auch in der Ständigen Kommission ÖPNV von ihren Stellvertreter*innen in der ZRL-Verbandsversammlung vertreten. Die weiteren Sitze sind durch den Kreistag im Rahmen einer Wahl zu besetzen.

Laut einer weiteren ergänzenden Beschlussfassung des Kreistages vom 26.03.2019 (DS 038/19) gehören der Kommission des Weiteren je ein/e Vertreter*in des Fachbeirates Inklusion und der Kreissenorenkonferenz (KSK) an.

Wahlvorschlag:

Folgende Personen werden zusätzlich zu den geborenen Mitgliedern in die Ständige Kommission ÖPNV gewählt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1		zu 1	
2		zu 2	
3		zu 3	
4		zu 4	
5		zu 5	

Stiftung Weiterbildung Kreis Unna – Vorstand

Gemäß § 8 des Statuts der Stiftung Weiterbildung Kreis Unna besteht der Vorstand aus fünf bis zwölf Mitgliedern, von denen je ein geborenes Mitglied von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH, dem Kreis Unna, der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund, der Handwerkskammer Dortmund und der Arbeitsverwaltung bestellt wird.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages wird folgende Person als Mitglied in den Vorstand der Stiftung Weiterbildung Kreis Unna bestellt:

--

Verein zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrkohlengebiet e.V. - Mitgliederversammlung

Für die neue Wahlzeit des Kreistages ist die Neubenennung eines stimmberechtigten Mitgliedes nach § 6 Nr. 1 i.V.m. § 13 der Satzung des Vereins zur Bekämpfung von Volkskrankheiten im Ruhrgebiet e.V. für die Mitgliederversammlung des Vereins erforderlich.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen in die Mitgliederversammlung des Vereins zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrkohlengebiet e.V. entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied

Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Münster e.V. - Mitgliederversammlung

Der Kreis Unna ist Mitglied des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Münster e.V. und hat damit gem. § 10 Abs. 2 Nr. 4 der Vereinssatzung das Recht, eine/n Vertreter*in in die Mitgliederversammlung zu entsenden.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen in die Mitgliederversammlung des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Münster e.V., entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied

Verkehrsverband Westfalen e.V. – Mitgliederversammlung

Der Kreis Unna ist Mitglied des Verkehrsverbandes Westfalen-Lippe e.V. und hat damit das Recht, eine/n Vertreter*in des Kreises in die Mitgliederversammlung gem. § 7 der Vereinssatzung zu entsenden.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen in die Mitgliederversammlung des Verkehrsverbandes Westfalen e.V. entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Dezernent Ludwig Holzbeck	Klaus-Peter Dürholt (Stabsstelle PM)

vhw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. - Mitgliederversammlung

Der Kreis Unna ist Mitglied des vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung. Gem. § 9 Abs. 3 der Satzung des Bundesverbandes für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. üben die korporativen Mitglieder ihr Stimmrecht in der Mitgliederversammlung durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter*in aus. Jedes Mitglied ist berechtigt, sich bei der Ausübung des Stimmrechts durch ein anderes Mitglied des Verbandes oder durch ein Mitglied des Vorstandes vertreten zu lassen.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen des Kreises in die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes für Wohnen und Stadtentwicklung e.V entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied

Wasser- und Bodenverband „Stever Lüdinghausen“ - Mitgliederversammlung

Der Kreis Unna ist Mitglied des Wasser- und Bodenverbands „Stever Lüdinghausen“ und hat damit das Recht, eine/n Vertreter*in in die Mitgliederversammlung des Verbandes (vgl. § 7 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. Abs. 8 der Verbandssatzung) zu entsenden.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen in die Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Stever-Lüdinghausen“ entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
	Jürgen Busch (FB 69)

Wasser- und Bodenverband „Unterhaltungsverband Altlünen“ - Mitgliederversammlung

Der Kreis Unna ist Mitglied des Unterhaltungsverbands Altlünen und hat damit das Recht, eine/n Vertreter*in in die Mitgliederversammlung des Verbandes (vgl. § 6 Abs. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 der Verbandssatzung) zu entsenden.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen in die Mitgliederversammlung des Unterhaltungsverbandes Altlünen entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
	Jürgen Busch (FB 69)

Wasser- und Bodenverband „Unterhaltungsverband Funne“ -Mitgliederversammlung

Der Kreis Unna ist Mitglied des Unterhaltungsverbands Funne und hat damit das Recht, eine/n Vertreter*in in die Mitgliederversammlung des Verbandes (vgl. § 6 Abs. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 der Verbandssatzung) zu entsenden.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen in die Mitgliederversammlung des

Unterhaltungsverbandes Funne entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
	Jürgen Busch (FB 69)

Westfälischer Heimatbund e.V. – Mitgliederversammlung

Der Kreis Unna ist Mitglied des Westfälischen Heimatbundes (WHB) e.V. und hat damit gem. § 4 Abs. 2 der Vereinssatzung das Recht, eine/n Vertreter*in in die Mitgliederversammlung zu entsenden.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen in die Mitgliederversammlung des Westfälischen Heimatbundes e.V. entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied

Westfälisches Literaturbüro in Unna e.V. - Mitgliederversammlung

Der Kreis Unna ist Mitglied des Westfälischen Literaturbüros in Unna e.V. und hat damit das Recht, eine/n Vertreter*in in die Mitgliederversammlung gem. § 6 der Vereinssatzung zu entsenden.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen in die Mitgliederversammlung des Westfälischen Literaturbüros in Unna e.V. entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied

Wolfgang-Fräger-Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung

Der Kreis Unna ist Mitglied der Wolfgang-Fräger-Gesellschaft e.V. und hat damit das Recht, eine/n Vertreter*in in die Mitgliederversammlung (§ 7 der Vereinssatzung) zu entsenden.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen in die Mitgliederversammlung der Wolfgang-Fräger-Gesellschaft e.V. entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied

zdi-Netzwerk Perspektive Technik

Der Kreis Unna ist Mitglied der zdi-Netzwerk Perspektive Technik und hat damit das Recht, eine/n Vertreter*in in die Mitgliederversammlung gem. § 4 der Vereinssatzung zu entsenden.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen in die Mitgliederversammlung der zdi-Netzwerk Perspektive Technik entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Dezernent Torsten Göpfert	Anja Seeber (Leiterin FB 40)

Zentrum für internationale Lichtkunst – Kunstbeirat

Gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Kunstbeirat hat der Kreis Unna das Recht, ein ständiges Mitglied für den Beirat des Vereins „Zentrum für Internationale Lichtkunst e.V.“ zu ernennen und zu entsenden.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen als Mitglied in den Kunstbeirat des Zentrums für Internationale Lichtkunst e.V. entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied

Zentrum für internationale Lichtkunst – Vorstand

Gem. § 9 Abs. 6 der Vereinssatzung ist der Kreis Unna berechtigt, ein beratendes Mitglied in den Vereinsvorstand zu entsenden.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen als beratendes Mitglied in den Vorstand des Zentrums für Internationale Lichtkunst e.V. entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied

Anlagen

keine